

Hier setzt aber ein zweites Argumentationsmuster der deutschen Polemik ein, das aus dem Nationalitätsprinzip einer weniger strengen Fassung, wie sie Böckh vertrat, entwickelt werden konnte: der Diskurs vom ‚verdeckten Volkstum‘, dessen entschiedenster Propagator Heinrich von Treitschke war, für den der „Geist eines Volks“ nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit umfaßte. Ein Jahrtausend deutscher Geschichte könne nicht durch zwei Jahrhunderte französischer Herrschaft zerstört werden: „Wir berufen uns wider den mißleiteten Willen derer, die da leben, auf den Willen derer, die da waren“.¹²² Deshalb dürfen die Elsässer und deutschen Lothringer zum Eintritt in das Reich gezwungen werden. „Wir Deutschen, die wir Deutschland und Frankreich kennen, wissen besser, was den Elsässern frommt, als jene Unglücklichen selber, die in der Verbildung ihres französischen Lebens von dem neuen Deutschland ohne treue Kunde blieben“.¹²³ Ein ungeheuerlicher Satz. Doch ist der Diskurs vom ‚verdeckten Volkstum‘ auch anderen Autoren nicht fremd.¹²⁴ Alfred Dove sieht den Kern des deutschen „Volksthums“ im Elsaß unversehrt, weil es seine Sprache gegen eine übermächtige fremde Verwaltung bewahre.¹²⁵ Für Adolph Wagner darf man „unsere alemannischen und fränkischen Landsleute im Elsaß und Lothringen, auch gegen ihren Willen oder wenigstens ohne sie zu fragen, unserem Staate einverleiben.“ Man gibt ihnen damit „das Recht auf die

¹²² Treitschke (Anm. 57), S. 289.

¹²³ Ebd. Hieraus ergab sich auch die konsequente Ablehnung des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung, die in der französischen Publizistik eine bedeutende Rolle spielt.

¹²⁴ Deshalb spielt er auch im neutralen Ausland und in den Diskussionen nach 1871 noch eine große Rolle. Zwei Beispiele: In den ‚Daily News‘ vom 20. VIII. 1870 heißt es bereits: „Die Bevölkerung des Elsasses ist deutsch durch Abstammung, Sprache und Lebensweise ... Die Elsässer sind allerdings eifrige, wenn auch nur auswendige Franzosen, vielleicht aber mehr, um ihr innerstes Bewußtsein, daß sie ganz und gar keine Franzosen sind, zu verdecken als aus irgendeinem echten, tiefen Gefühl“ (zitiert nach Rocholl, Anm. 169, S. 10). Der Reichsgerichtsrat a.D. Petersen würzt dagegen einen vorwiegend verfassungspolitischen Beitrag mit einer Generalinterpretation der latenten Volkstumskräfte in Geschichte, Brauchtum, Sprache und Literatur. Vgl. Petersen, Julius: *Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen*, München 1902 (Der Kampf um das Deutschtum, H. 5).

¹²⁵ Dove, Alfred: „Ein Vorschlag zur Annexion der Geister in Elsaß und Lothringen“, in: *Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur* 29 (1870), II. Semester, Bd. 2, S. 186f. [der Artikel ist unsigniert]. Am 25. Mai 1871 erklärt der Fortschrittler Wigand im Reichstag, daß die Einverleibung der neuen Provinzen nur auf Grund des deutschen Volkstums der Bevölkerung gerechtfertigt sei: „Aber die Bevölkerung ist eine deutsche, ihr Kern ist ein deutscher, und wenn auch schon vor Jahrhunderten von uns gerissen, ist die Bevölkerung dennoch in ihrer Natur und ihrem Wesen, in ihren Sitten und ihren Gewohnheiten deutsch im allgemeinen grossen geblieben ...“. Vgl. Blesch, Josephine: *Elsass-Lothringen und das Unrecht von 1871*, Basel (Verlag Ernst Finckh) 1918, S. 30f.